

PRODUKTINFORMATION (STAND 15.09.2017)

MikroSTARTer Niedersachsen

Mit dieser Förderung unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von Kleinstgründer/innen in Niedersachsen. Sie sichert Existenzen und schafft bzw. erhält und sichert dauerhafte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Nachhaltige Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit werden als ein möglicher Zugang zur Beschäftigung aufgezeigt. Zugleich kann die geringe Bonität von Kleinstgründern bei der Fremdkapitalvergabe bei Kreditinstituten erhöht werden.

ÜBERSICHT

- Existenzgründung/-sicherung von Kleinstgründer/innen in Niedersachsen
- Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- Keine bankübliche Besicherung erforderlich

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Natürliche Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens mit Betriebsstätte in Niedersachsen planen oder eine Unternehmensnachfolge in Niedersachsen anstreben.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen, die sich in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit befinden. (Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, sind nicht antragsberechtigt)
- Der/die Antragsteller/in muss
 - ... die (zukünftige) Betriebsstätte in Niedersachsen haben.
 - ... im Antrag das Unternehmenskonzept darlegen.
 - ... im Antrag einen Finanzierungsplan vorlegen und damit eine vorhabenbezogene Finanzierungslücke nachweisen.
 - ... über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen (z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten)

BEDINGUNGEN

Umfang der Finanzierung:

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Kreditbetrag: 5.000 Euro bis 25.000 Euro



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0 511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Bis zu 100% Finanzierung

Kreditlaufzeiten:

- Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre und maximal fünf Jahre.

Zinsen:

- Der Zinssatz beträgt aktuell nominal 3,5 % pro Jahr fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- Die Zinsen sind monatlich nachträglich, jeweils zum Ende eines jeden Monats fällig.

Auszahlungen:

- Der Kredit kann nur in seiner Gesamtsumme abgerufen werden.
- Der Kredit ist spätestens drei Monate nach der Zusage abzurufen.
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Tilgungen:

- Grundsätzlich sind die ersten sechs Monate tilgungsfrei.
- Der Tilgungsanteil nach der tilgungsfreien Zeit beträgt
 - ... in Monat 7-18: 1% pro Monat des zugesagten Darlehens.
 - ... ab Monat 19: verbleibender Darlehensanteil wird gleichmäßig auf Tilgungsraten verteilt.
- In begründeten Einzelfällen können zwei tilgungsfreie Jahre vereinbart werden. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung ab Tilgungsbeginn in gleich hohen Raten.
- Während der tilgungsfreien Monate sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich.

Sicherheiten:

- Für die Kreditvergabe ist keine Besicherung erforderlich.
- Bei juristischen Personen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.

Verwendungsnachweis:

- Ein Jahr nach Auszahlung des Darlehens ist der Nachweis zu erbringen, dass das Unternehmen weiterhin existiert.
- Mit dem Verwendungsnachweis ist zusätzlich ein Sachbericht über die Umsetzung des Konzepts einzureichen.

Kumulierung:

- Eine Förderung des gleichen Vorhabens mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist ausgeschlossen.
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen, die keine EU-Mittel enthalten, ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Nähere Infos zur Kumulierung von De-minimis-Beihilfen und Regionalbeihilfen befinden sich auf der Internetseite der NBank.

VORAUSSETZUNGEN

- **Erstberatung:** Es muss ein Nachweis über eine vor Antragstellung erhaltene Erstberatung bei einer fachkundigen Stelle zur Gründung bzw. zum Vorhaben vor-

Auszahlung zu 100%

**Keine bankübliche
Besicherung**

liegen. Eine Übersicht über die dafür gelisteten Institutionen finden Sie auf unserer Internetseite.

- **Qualitätskriterien:** Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Vorhabens gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jeder Antrag wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage im Internet unter www.nbank.de auf der Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.
- **Stellungnahme:** Es muss eine befürwortende Stellungnahme von der fachkundigen Stelle bei der NBank eingereicht werden.
- **positive Kreditwürdigkeit:** Die Prüfung erfolgt durch die NBank. Hierzu zählt u.a., dass die Antragsteller bzw. die Gesellschafter von juristischen Personen keine negativen Schufa-Einträge haben dürfen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf einen MikroSTARTer stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank und reichen ihn zusätzlich vollständig im Original bei uns ein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im Kundenportal können Sie sich über die Internetseite der NBank registrieren und einloggen. Im Kundenportal finden Sie den Antragsvordruck zum Download. Alle weiteren benötigten Vordrucke finden Sie unter www.nbank.de.

Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie bitte den Antrag einschließlich der ergänzenden Unterlagen aus und legen ihn einer fachkundigen Stelle vor. Danach reichen Sie ihn unterschrieben postalisch bei der NBank ein.

Bitte beachten Sie:

- Die NBank vergibt für den MikroSTARTer-Kredit Beihilfen gemäß der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1407/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 352/1 am 24.12.2013).
- Eine Änderung der beantragten Darlehensbedingungen ist nur bis zur Vorlage des Auszahlungsantrags möglich. Änderungsanträge sind über das Kundenportal an die NBank zu stellen.
- Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.
- Ausgeschlossen ist der Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.
- eine erneute Antragstellung eines zweiten Darlehens ist nur möglich, wenn das erste Darlehen vollständig zurückgezahlt wurde. Das gilt auch für Darlehen aus dem ersten MikroSTARTer-Programm.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung für das von Ihnen gewünschte Förderprogramm.

- Antragsformular MikroSTARTer Niedersachsen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Stellungnahme der fachkundigen Stelle
- „De-minimis-Erklärung“
- Legitimationsprüfung gemäß PostIdent-Verfahren
- Erklärung zur KMU-Eigenschaft
- weitere Unterlagen gemäß Punkt 4. des Antragsformulars

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Antragstellung im
Kundenportal

www.nbank.de

Schritt 3: Legitimationsprüfung

Sie sind als Antragsteller/in (bei Unternehmen Zeichnungsberechtigter) und Bürge zur gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung verpflichtet. Dazu wird das PostIdent-Verfahren verwendet. Bitte laden Sie die dafür erforderlichen Formulare über die Internetseite der NBank herunter. Mit Hilfe des ausgedruckten Coupons und Ihres Personalausweises können Sie bei jeder Poststelle die Legitimationsprüfung vornehmen lassen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie Ihren Antrag online ab und schicken Sie die vollständigen Unterlagen zusätzlich im Original unterschrieben an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

**Legitimation durch
PostIdent**

**Antragstellung
online und postalisch**